

BESCHLUSSVORLAGE STADTRAT

Beitritt der Stadt Puchheim zur Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. (AGFK Bayern)

Beratungsfolge

28.03.2017

Stadtrat

öffentlich

Beschlussvorschlag

Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, die Aufnahme der Stadt Puchheim in die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V. (AGFK Bayern) zu beantragen.

Vorschlagsbegründung

Eines der größten Probleme beim Klimaschutz stellt der Verkehr dar: Hier geht der Energieverbrauch regelmäßig nicht nur nicht zurück, sondern steigt von Jahr zu Jahr. Als Klimabündnis-Kommune steht die Stadt Puchheim besonders in der Verantwortung, Maßnahmen zur Verminderung des CO₂-Ausstoßes zu ergreifen. Im Verkehrsbereich ist die Verlagerung des Individualverkehrs vom Auto auf umweltfreundlichere Verkehrsmittel das wirksamste Mittel. Angesichts des ebenen Profils und der kurzen Entfernungen ist Puchheim dabei prädestiniert für die Nutzung des Fahrrads.

In seinen Sitzungen vom 5.5.2015 und 13.9.2016 hat der Umweltbeirat empfohlen, die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. zu beantragen.

Die AGFK Bayern besteht aus derzeit 49 Kommunen, deren Ziel es ist, eine radverkehrsfreundliche Mobilitätskultur zu fördern, die Radinfrastruktur zu verbessern und auszubauen sowie die Sicherheit für Radfahrerinnen und Radfahrer zu erhöhen. Durch konkrete Projekte und Aktionen sollen der Radverkehrsanteil erhöht und der Radverkehr in Bayern gemeinsam gefördert werden (s. auch <http://www.agfk-bayern.de/agfk-bayern.html#leitbild>).

Grundsätzlich fördert und unterstützt die AGFK Bayern ihre Mitglieder in den vier Säulen der Radverkehrsförderung: Öffentlichkeitsarbeit, Information, Service und Infrastruktur. Sie tritt dabei auch als Mittlerin zwischen landesweiter Politik, Verwaltung und kommunalen Interessen auf. Das Netzwerk organisiert für seine Mitglieder über das Jahr verschiedenste Fachveranstaltungen zum internen Austausch und zur Weiterbildung, richtet landesweite Veranstaltungen mit Radverkehrsbezug aus und vertritt die Interessen des Verbandes bei vielfältigen Gelegenheiten. Darüber hinaus bietet der Verein seinen Mitgliedern Formate für die Öffentlichkeitsarbeit wie einen Radsicherheitscheck, Werbematerialien und Give-Aways sowie Fachinformationen. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich für eine Kommune unserer Größe auf 2.000 € pro Jahr. Aus dem Landkreis Fürstentum Bruck sind bisher die Stadt FFB sowie die Gemeinde Gröbenzell AGFK-Mitglieder.

Aufnahmeverfahren: Nach erfolgtem Stadtratsbeschluss wird ein Aufnahmeantrag an die AGFK gestellt. Anschließend erfolgt eine eintägige sog. Vorbereitung durch eine unabhängige Kommission, als deren Ergebnis die Stadt ein Feedback zum Stand der Fahrradfreundlichkeit und entsprechende Handlungsempfehlungen bekommt. Anschließend erfolgt die Aufnahme in den Verein. Innerhalb von vier Jahren muss dann die Hauptbereisung durchgeführt werden, in deren Rahmen abschließend festgestellt wird, ob die Kommune den Aufnahmekriterien der AGFK Bayern (s. Anlage) gerecht wird. Nach erfolgreicher Hauptbereisung wird der Stadt durch den Bayer. Innenminister die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“ verliehen, die sieben Jahre Bestand hat.

Angesichts der vielfältigen Bemühungen der Stadt Puchheim, fahrradfreundlicher zu werden und die Aufmerksamkeit ihrer Bürger auf das Fahrrad als umweltfreundliches Verkehrsmittel zu lenken (Beispiele hierfür sind die regelmäßige, erfolgreiche Teilnahme am Stadtradeln, das Aufstellen öffentlicher Fahrradpumpen und Reparaturstationen am Bahnhof, die Ernennung einer Fahrradbeauftragten, die Bestandsaufnahme der Fahrrad-Infrastruktur, die Anschaffung weiterer Diensträder sowie eines Lasten-Pedelecs, die Durchführung von Fahrradkursen für Flüchtlinge sowie die Beauftragung eines Radverkehrskonzeptes) erscheint eine Bewerbung um Aufnahme in die AGFK Bayern sinnvoll und erfolgversprechend.

Finanzielle Auswirkungen

- Die notwendigen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung.
- Haushaltsmittel sind nicht ausreichend vorhanden, es ist eine überplanmäßige Ausgabe von € erforderlich. Deckung:
- Haushaltsmittel sind nicht vorhanden, es ist eine außerplanmäßige Ausgabe von € erforderlich. Deckung:

Anlagen

Aufnahmekriterien_AGFK_Bayern

Fachbereich: Umweltschutz, Agenda 21

Freigabe:

Bearbeiter/in: Frau Dietel